



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/

Drucksache XIX - XXX
Datum XX.XX.2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Für einen stationären Bürgerdienst in Lurup!

Seit März 2009 besteht in der HASPA-Filiale EKZ Elbgaupassagen das Angebot des Mobilen Bürgerdienstes. Jeweils donnerstags von 9:30 bis 17:30 Uhr können dort die Dienstleistungen des Meldewesens in Anspruch genommen werden. In der Mitteilungsdrucksache vom 5.9.2011 (Drs.-Nr. XIX-0496) teilte das Amt mit, dass es technische Probleme bestehen, mit der vorhandenen Ausstattung Anträge auf Ausstellung des neuen Personalausweises im Mobilen Bürgerdienst vor Ort zu bearbeiten. Daher sei die Schließung des Mobilen Bürgerdienstes in Lurup zum 30.9.2011 beabsichtigt. Das Angebot einer Bürgerservicestelle für die Dienstleistungen des Meldewesens in Lurup ist unverzichtbar. Der weite Weg zu den Dienstleistungszentren nach Altona oder Blankenese ist für viele Luruper Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Deshalb muss zügig - idealerweise nahtlos - ein Ersatz für den Mobilen Bürgerdienst in Lurup möglichst am bisherigen Standort geschaffen werden. Für die Beschaffung der erforderlichen technischen Mittel und die Deckung der Mietkosten für Räumlichkeiten müssen zügig die finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das neue Angebot sollte die Möglichkeit der Barzahlung vorsehen. Daher muss ein Gebührenautomat aufgestellt werden. Bislang war nur Zahlung mit Karte möglich.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bezirksversammlung die Empfehlung an die Finanzbehörde aussprechen, die erforderlichen Mittel bereits in 2011 spätestens aber im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, dem Bezirk Altona die finanziellen Mittel

- a) zur Beschaffung der zum stationären Weiterbetrieb des Mobilen Bürgerdienstes in Lurup unter den veränderten Bedingungen des neuen Personalausweises erforderlichen technischen Ausrüstung (Hard- und Software),
- b) zur Beschaffung eines Gebührenmarkenautomaten um die Barzahlung von Gebühren zu ermöglichen
- c) und zur Anmietung eines Gewerberaums im EKZ Elbgaupassagen, Elbgaustraße für die Einrichtung eines stationären Bürgerdienstes

kurzfristig noch im laufenden Haushalt spätestens aber im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.